

Presse-Echo auf die vt-Berichte zu der Klage gegen TCHIBO

Nicht nur unter Vermittlern hat die Klage gegen die Tchibo Direct GmbH und das Propagandavideo der VZBW für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Klage des Vereins Wirtschaft im Wettbewerb mit dem AfW und der Strafantrag der IGVM, über die 'vt' exklusiv für Sie berichtete und per Pressemitteilung die Publikums- und Fachpresse informierte, fand in den Medien breiten Widerhall. Wir dokumentieren auf den folgenden beiden Seiten eine Auswahl dieser Pressestimmen:

Handelsblatt **Hat Tchibo gesetzeswidrig Versicherungen vermittelt?**

Bei Tchibo gibt es nicht nur Kaffee. Das Hamburger Unternehmen empfiehlt seinen Kunden auch den Abschluss von Versicherungen. Damit könnte bald Schluss sein, ein Verein verklagt den Einzelhändler. Tchibo erfülle nicht die Standards eines Versicherungsvermittlers. Was der Prozess für Kunden bedeuten könnte. HB DÜSSELDORF. Das Geschäftsmodell gilt im Einzelhandel als vorbildlich. Tchibo verkauft längst nicht mehr nur Kaffee. Der Einzelhändler bietet neben Mode und Küchenartikeln auch Reisen, Blumen und Handys mit Tchibo-Tarif. Damit nicht genug: Auf seiner Internetseite bietet Tchibo auch Versicherungen des Kölner Direktanbieters Asstel feil.

Kaffee plus Kasko - das bringt Ärger **Capital**

Versicherungen. Dürfen Einzelhändler Versicherungen vermitteln? Der Streit um diese Frage geht in die nächste Runde. Der Verein Wirtschaft im Wettbewerb (WIW) hat den Onlinehändler Tchibo Direct vor dem Landgericht Hamburg verklagt, weil er Policen des Versicherers Asstel verkauft.



Hat Tchibo illegal Versicherungen vermittelt?

Bei Tchibo gibt es nicht nur Kaffee. Das Hamburger Unternehmen empfiehlt seinen Kunden auch den Abschluss von Versicherungen. Damit könnte bald Schluss sein, ein Verein verklagt den Einzelhändler. Tchibo erfülle nicht die Standards eines Versicherungsvermittlers. Was der Prozess für Kunden bedeuten könnte.

Der Streit um diese Frage geht in die nächste Runde. Der Verein Wirtschaft im Wettbewerb (WIW) hat den Onlinehändler Tchibo Direct vor dem Landgericht Hamburg verklagt, weil er Policen des Versicherers Asstel verkauft ... **BÖRSE ONLINE**
Unterstützt wird die Klage vom AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung.

VersicherungsJournal Unzulässige Versicherungsvermittlung: Klage gegen Tchibo

Der Verein Wirtschaft im Wettbewerb e. V. (WIW) hat wegen unzulässiger Versicherungsvermittlung beim Landgericht Hamburg Klage gegen die Tchibo Direct GmbH eingereicht. Hier richtet man sich insbesondere gegen den Vertrieb von Versicherungspolicen über die die Tchibo-Internetseiten trotz fehlendem Vermittlerregister-Eintrag und fehlender Gewerbeurteilung. Auf den Internetseiten von Tchibo werden zahlreiche Versicherungsprodukte unter anderem mit den Slogans „Tchibogünstig, Tchibofair und Tchiboeinfach“ aus dem Hause Asstel angeboten, stellt der Brancheninformations-Dienst 'versicherungstip' heraus.

DAS INVESTMENT.COM **Online-Versicherungsvermittlung: Tchibo muss vor Gericht**

Der Verein Wirtschaft im Wettbewerb e. V. (WIW) verklagt die Tchibo Direct GmbH. Grund: Der Kaffeeröster vertreibt Versicherungen über seine Website. Die Klage des WIW vor dem Landgericht Hamburg wird vom AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung und dem Brancheninformationsdienst „Versicherungstip“ unterstützt.

Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 198

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: vt@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

versicherungstip – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektoren Bwt.(VWA) André Bayer, Olaf Weber; Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Heidi Scheuner; Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diel, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Stephan Schenk, Rechtsanwalt Gerrit Weber; Chef vom Dienst Bwt.(VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11 - 66 98 - 0, Telefax 02 11 - 66 65 83, www.markt-intern.de. Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Prokuristen Bwt.(VWA) André Bayer, Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Olaf Weber; Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold. Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 0178-5699



Klage gegen Tchibo Direct wegen unzulässiger Versicherungsvermittlung

(ac) Der Verein Wirtschaft im Wettbewerb e. V. (WIW) hat Klage gegen die Tchibo Direct GmbH beim Landgericht (LG) Hamburg wegen unzulässiger Versicherungsvermittlung eingereicht. Die Klage, die vom AfW e. V. und dem Brancheninformationsdienst versicherungstip unterstützt wird, richtet sich insbesondere gegen den Vertrieb von Versicherungen über die Internetpräsenz des Unternehmens.

Klage gegen Tchibo: Kaffee und Versicherungsvermittlung passen nicht zusammen

Versicherungen und Kaffeebohnen gehen im Fall der Tchibo Direct GmbH nicht zusammen. Das findet zumindest der Verein Wirtschaft im Wettbewerb e. V. (WIW), der den expansionsfreudigen Kaffeeröster jetzt vor dem Landgericht (LG) Hamburg verklagt hat, da dieser dem Empfinden nach auf seiner Webseite unzulässige Versicherungsvermittlung betreibt. Der Auffassung sind auch der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW und der Brancheninformationsdienst 'versicherungstip', welche die Klage unterstützen.

Presse-Echo

auf die vt-Berichte zum Strafantrag gegen die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Sind Versicherungs-Maklerskrupellose Finanzhaie?

Empörung in der Versicherungsbranche! Die Rede ist von „Beleidigung und übler Nachrede“, die Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler (IGVM) hat Strafanzeige gegen Verbraucherschützer erstattet. Grund der Empörung ist ein Video der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, das Versicherungsmakler als skrupellose Finanzhaie darstellt, die nicht im Interesse ihrer Kunden handeln.

Versicherungsmakler sueddeutsche.de Klage gegen den Hai-Vorwurf

Ein kurzer Clip, eine knackige Pointe, der Finanzhai am Pranger: Jetzt wehren sich die Versicherungsmakler gegen einen Film von Verbraucherschützern. Der Film ist so kurz wie eindeutig. Ein nett lächelndes Pärchen möchte fürs Alter vorsorgen und sich absichern. Es besucht deshalb einen Finanzberater, der laut Türschild "F. Hai" heißt. Der Finanzhai verkauft ihnen eine Lebensversicherung, weil er dabei am meisten verdient. Obwohl die beiden schon zwei Lebensversicherungen haben. Später zündet er sich eine fette Zigarre an. Und das Paar stellt fest, wie ihre Anlagesumme wegen der hohen Gebühren zusammenschmilzt.



Finanzhai-Video

Versicherungsmakler erstatten Anzeige

Das Finanzhai-Video der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erhitzt die Gemüter. Jetzt hat der Berufsverband Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e. V. bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Videos gestellt.

Finanzhai-Video

Versicherungsmakler erstatten Anzeige



Das Video der Verbraucherzentrale, das seit Veröffentlichung Mitte Juni mittlerweile rund 6000 Mal auf dem Videoportal youtube aufgerufen wurde, zeigt ein junges Pärchen, das in die Fänge des smarten Finanzvermittlers F. Hai gerät, der unter anderem Bausparverträge, Fonds und Versicherungen im Programm hat. Er schwatzt den beiden ein Produkt auf, das vor allem ihm was bringt – nämlich Provisionen ... Mit der Strafanzeige hat die Kritik an dem Video einen neuen Höhepunkt erreicht, denn seit Veröffentlichung hatte die Verbraucherzentrale eine Vielzahl an Einwendungen und kritischen Reaktionen bekommen.



Ein Finanzhai treibt Versicherungsmakler auf die Barrikaden

YouTube-Video der Verbraucherzentrale zeigt Beratergilde in keinem guten Licht - Strafantrag auf

Entfernung des Clips gestellt

Berlin - Der Konflikt über das Thema provisionsgetriebene Finanzberatung nimmt an Schärfe zu. Die Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler (IGVM) hat jetzt Strafantrag gegen die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gestellt, weil sie den durch sie vertretenen Berufsstand der "Beleidigung und übler Nachrede" ausgesetzt sieht.

Vermittler verklagen Verbraucherzentrale VersicherungsJournal

In dieser Pauschalverurteilung der gesamten Maklerschaft sieht der IGVM den Tatbestand der Beleidigung, der üblen Nachrede und gegebenenfalls auch den der Verleumdung als erfüllt an. Der Verband hat am Montag Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingereicht, wie der 'versicherungstip' in seiner aktuellen Ausgabe 28/09 berichtet ... 'versicherungstip'-Chefredakteur Erwin Hausen vermutet hinter der Aktion der Verbraucherzentrale gar „eine Kampagne um Marktanteile und Steuergelder“. Eine Aufklärung der Verbraucher kann Hausen ob der „undifferenziert und pauschal“ vorgetragenen Kritik nicht sehen.